



Herisau, 20. April 2023

Gemeinde Urnäsch: Grundwasserschutzareal um die Quelfassungen Gerstenrüti; Erlass

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Sachverhalt

1. Im Gebiet Gerstenrüti, Urnäsch, sind in der Gewässerschutzkarte vier private Quellen und eine provisorische Schutzzone eingetragen. Für die nördlichste Quelle, Nr. 740-243-G1, liegt der Schutz im öffentlichen Interesse; mit dem vorliegenden Grundwasserschutzareal Gerstenrüti soll der Schutz des Einzugsgebietes der Fassungsanlagen gewährleistet werden. Die Quelle wird privat genutzt.

2. Folgendes kann zu den Quelle Gerstenrüti, Urnäsch, festgehalten werden:

Geschützte Quellen:	Quelle Nr. 740.243-G1
Lage der Quelle:	Koordinaten des Quellschachtes: 2'740'069 / 1'243'369
Mittlere Quellschüttung:	Quelle Nr. 740.243-G1: 39.2 l/min

3. Massgebende Unterlagen:

- Schutzarealplan 1:1'000, Nr. 2021-216/1 vom 20. Oktober 2022
- Schutzarealreglement vom 20. Oktober 2022
(mit Beilagen zum Schutzarealreglement, Stand Dezember 2022)
- Hydrogeologischer Bericht vom 31. Juli 2022

4. Verfahren:

Beschluss Gemeinderat Urnäsch am:	30. November 2022
Öffentliche Planauflage vom:	4. Februar 2023 – 13. März 2023



B. Erwägungen

1. Gemäss Art. 21 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG, SR 814.20) scheiden die Kantone Areale aus, die für die künftige Nutzung und Anreicherung von Grundwasservorkommen von Bedeutung sind. In diesen Arealen dürfen keine Bauten und Anlagen erstellt oder Arbeiten ausgeführt werden, die künftige Nutzungs- und Anreicherungsanlagen beeinträchtigen können.
2. Nach Art. 71 Abs. 4 des Gesetzes über die Einführung der Bundesgesetze über den Umweltschutz und über den Schutz der Gewässer (Umwelt- und Gewässerschutzgesetz; UGsG, bGS 814.0) ist das Departement Bau und Volkswirtschaft zuständig für den Erlass von Grundwasserschutzarealen. Das Verfahren richtet sich nach Art. 71 Abs. 2 und Abs. 3 UGsG. Für die Behandlung von Einsprachen gegen Schutzarealpläne und -reglemente ist ebenfalls das Departement Bau und Volkswirtschaft zuständig (Art. 71 Abs. 3 UGsG); es sind keine Einsprachen eingegangen.
3. Der Schutzarealplan um die Quelfassungen Gerstenrüti, Urnäsch, wurde gemäss den Vorgaben der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201), der Wegleitung Grundwasserschutz des Bundesamtes für Umwelt und gestützt auf die vorliegenden Quelluntersuchungen erarbeitet. Das Grundwasserschutzareal entspricht den Anforderungen des Bundes.
4. Der Gefahrenkataster enthält die bestehenden Gefährdungen. Im Schutzareal SA1 und SA2 des Grundwasserschutzareals Gerstenrüti befinden sich keine Bauten und Anlagen, sondern ausschliesslich landwirtschaftlich genutzte Flächen resp. Anlagen der Wassergewinnung.
5. Das Schutzarealreglement für die Quelfassungen Gerstenrüti wurde aufgrund des kant. Musterreglements ausgearbeitet, vom 2. März bis 30. März 2022 wurde eine departementsinterne Vorprüfung der Unterlagen durchgeführt.
6. In materieller Hinsicht werden die vorhandenen Gefahrenpunkte durch das öffentlich aufgelegte Schutzarealreglement generell abgedeckt. In Art. 1 des Schutzarealreglements wird zudem explizit darauf hingewiesen, dass strengere bau- und planungsrechtliche Bestimmungen und Vorschriften sowie die Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung vorbehalten bleiben.
7. Das Schutzarealreglement für die Quelfassungen Gerstenrüti kann in der vorliegenden Form erlassen werden. Im Rahmen der periodisch vorgesehenen Überarbeitung der Grundwasserschutzareale können Änderungen in die Schutzarealunterlagen übernommen werden.
8. Gemäss Art. 84 des kantonalen Umwelt- und Gewässerschutzgesetzes (UGsG, bGS 814.0) und Art. 25 des Schutzarealreglements um die Quelfassungen Gerstenrüti werden die Grundstücke, welche in einem rechtskräftigen Grundwasserschutzareal liegen, im Grundbuch angemerkt.



C. Entscheid

1. Das Grundwasserschutzareal um die Quelfassungen Gerstenrüti, Urnäsch (Schutzarealplan samt Gefahrenkataster und Schutzarealreglement), werden im Sinne der vorstehenden Erwägungen erlassen.
2. Die Gewässerschutzkarte Urnäsch wird angepasst und mit dem Grundwasserschutzareal um die Quelfassungen Gerstenrüti ergänzt. Die provisorische Grundwasserschutzzone um die Quelfassungen Gerstenrüti wird aufgehoben. Der Gewässerschutzbereich A_u um das Grundwasserschutzareal Gerstenrüti wird angepasst.
3. Anmerkung im Grundbuch.
4. Mitteilung im Amtsblatt und an:
 - Grundbuchamt Urnäsch, Dorfplatz 1, 9107 Urnäsch*
 - Gemeinderat Urnäsch, Dorfplatz 1, 9107 Urnäsch**
 - Amt für Umwelt**

Rechtsmittel: Dieser Entscheid kann innert 20 Tagen seit der Zustellung mit Rekurs an den Regierungsrat (Adresse: Kantonskanzlei, 9102 Herisau) weitergezogen werden. Die schriftliche Rekurseingabe hat einen Antrag und eine kurze Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist dem Rekurs beizulegen (Art. 30 und 35 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, bGS 143.1).

Versandt am:

Freundliche Grüsse

Dölf Biasotto, Landammann

Beilagen:

- Schutzzonendossier
- * - 1 Schutzarealplan Gerstenrüti mit Genehmigungsvermerk
- 1 Schutzarealreglement Gerstenrüti mit Genehmigungsvermerk
- 1 Hydrogeologischer Schutzarealbericht Gerstenrüti
- Grundbuchanmeldung zuhanden des Grundbuchamtes Urnäsch
- ** - 1 Schutzarealplan Gerstenrüti mit Genehmigungsvermerk
- 1 Schutzarealreglement Gerstenrüti mit Genehmigungsvermerk
- 1 Hydrogeologischer Schutzarealbericht Gerstenrüti

Ø VLa